

B E S C H L U S S

aus der 20. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 31.10.2023

Öffentliche Sitzung

7.	Innerörtliche Entwicklung - Ankauf leerstehender Objekte hier: Mittelverschiebung	(VL-114/2023)
----	--	----------------------

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Jörg Haas berichtet über die Beratungen und das Abstimmungsergebnis im Ausschuss.

In der anschließenden intensiven Diskussion wird von Seiten der CDU/FDP-Fraktion angeregt, dass eine Mittelverwendung durch den Gemeindevorstand der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung bedarf. Die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe an den Haupt- und Finanzausschusses (gem. § 50 Abs. 1 Satz 1 HGO) wird eingeräumt.

Im Anschluss wird von Herrn Dr. Horn folgender Änderungsbeschluss zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Mittelverschiebung von Investitionsnummer I011104-57 (Ankauf Grundstücke Gemarkung Albach) i.H.v. 100.000 € auf Investitionsnummer I011104-61 (Sicherstellung innerörtlicher Entwicklung). Der Gemeindevorstand wird beauftragt entsprechende Verhandlungen zum Ankauf der Immobilie zu führen. Die Mittelverwendung bedarf der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung. Diese darf die Aufgabe gem. § 50 Abs. 1 Satz 1 HGO an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Danach wird der ursprüngliche Beschluss zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Mittelverschiebung von Investitionsnummer I011104-57 (Ankauf Grundstücke Gemarkung Albach) i.H.v. 100.000 € auf Investitionsnummer I011104-61 (Sicherstellung innerörtlicher Entwicklung). Der Gemeindevorstand wird beauftragt entsprechende Verhandlungen zum Ankauf der Immobilie zu führen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)